

CH_VB 82.497 vom 28. September 1982

Bundesverwaltung, 1982-09-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_82.497

FR: CH_VB 82.497 du 28 septembre 1982

IT: CH_VB 82.497 del 28 settembre 1982

Erwägungen

E. 28

septembre 1982 immer wieder in den Vordergrund gestellt worden. Wenn ich davor warne, nur diese Tendenz zu verfolgen, so stütze ich mich dabei unter anderem auf Berichte der Experten- gruppe Wirtschaftslage, die nachdrücklich davon abgeraten hat, einseitig auf die Exportförderung zu setzen (etwa im Bericht 1978/79 auf Seite 67). Zur Begründung folgende kurze Hinweise: Exportorientierte Wirtschaftzweige sind an der Kaufkraft der schweizerischen Konsumenten weniger interessiert. Sie sind überhaupt weniger gezwungen, auch im eigenen Interesse, zur Erhal- tung des sozialen Friedens in unserem Lande beizutragen, und das wird um so mehr gelten, soweit sich diese export- orientierten Industrien neuer Technologien bedienen, die es erlauben, Arbeitskräfte einfach wegzurationalisieren. Förde- rung der Exportwirtschaft heisst also nicht automatisch: Förderung des Allgemeininteresses, zu dem das Interesse der Arbeitnehmer ganz entscheidend mit gehört. Etwas weiteres: Man spricht immer davon, man müsse die Rah- menbedingungen, insbesondere für .die Exportwirtschaft, verbessern. Aber Rahmenbedingungen sind keine Zauber- formel. Sie nützen insbesondere dann nichts, wenn die Ursachen der Exportkrise im Ausland liegen. Und abgese- hen davon wird unter dem Titel «Rahmenbedingungen» oft auch Problematisches suggeriert: Abbau des Umweltschut- zes, oder wenigstens Minimalisierung des Umweltschutzes, dann auch Abwehr noch so berechtigter Forderungen von seilen der Arbeitnehmer. Seien wir da vorsichtig! Nun, langfristig muss natürlich die Ertragsbilanz eines Lan- des im Gleichgewicht sein. Das heisst, die importierte Wert- schöpfung muss der exportierten etwa entsprechen, Kapi- talflüsse und Erträge Inbegriffen. Unser Land weist im Durchschnitt der Jahre indessen einen komfortablen Über- schuss in der Ertragsbilanz auf. Seit 1975 sind es jährlich mehrere Milliarden Franken, mit Ausnahme des Jahres 1980.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.